

Angebot

Gesamtgestaltungsplanung für das Sportzentrum Rechenwies in Ravensburg

Angebot Nr. 170913
13. September 2017

für:
Stadt Ravensburg
Amt für Schule, Jugend, Sport
Herrn Till Pfluger
Georgstr. 25
88212 Ravensburg

bearbeitet von:
Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung GbR
Wolfgang Schabert
Fleckenweinberg 13
70192 Stuttgart

Dieses Angebot umfasst 7 Seiten

Inhalt

1	AUFGABENSTELLUNG UND ZIELSETZUNG.....	3
2	GEPLANTES VORGEHEN – KOOPERATIVE PLANUNG	4
3	KOSTEN UND ZEITPLANUNG	6
3.2	Projektbeginn und Projektdauer.....	6
3.3	Gültigkeit	7

1 Aufgabenstellung und Zielsetzung

Die Stadt Ravensburg hat mit der Aufstellung und Verabschiedung eines Sportentwicklungsplans 2016 die sportlichen Weichen neu gestellt. Eine der zentralen Handlungsempfehlungen, die im Jahre 2017 in Angriff genommen werden sollte, lautet, für das „Sportzentrum Rechenwies“ einen Gesamtgestaltungsplan zu erstellen, der neben Aufwertungen für den wett-kampforientierten Vereinssport (Schwerpunkt Fußball und American Football) und der bedarfsorientierten Anpassung des Tennissports auch Möglichkeiten für den nicht im Vereinssport organisierten Freizeitsport bereit hält. Im Rahmen der Erstellung dieses Plans sollen Raumbedarfe und -zuordnungen geprüft sowie die anfallenden Kosten überschlägig durch einen Landschaftsarchitekten ermittelt werden.

Das Ziel der Planung ist die Erarbeitung eines in sich schlüssigen Gesamtgestaltungsplanes für das Gelände. In diesem Raumplan sollen die Bedarfe der involvierten Vereine, der am freien Sport interessierten Bürger sowie der Stadt optimal aufeinander abgestimmt werden.

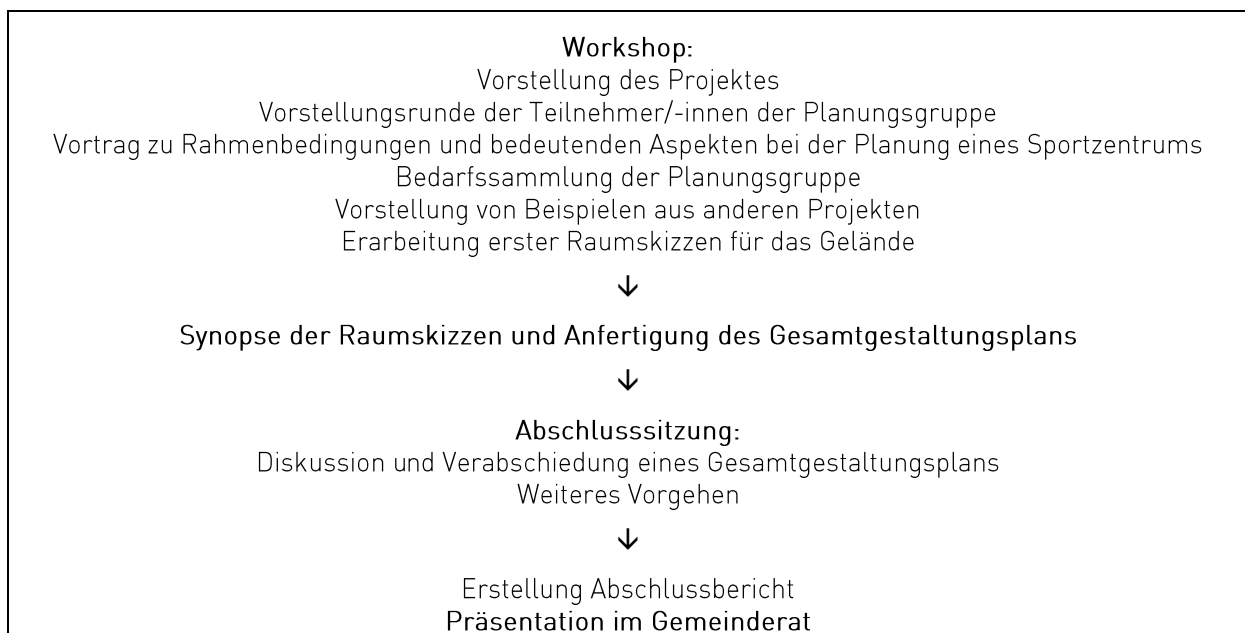
Analog zur kooperativen Sportentwicklung wird eine lokale Planungs- und Expertengruppe aus unterschiedlichen Bereichen einberufen, die in einem vom Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) moderierten Planungsworkshop sowie einer Abschlussitzung ein Gesamtkonzept für eine bedarfs- und zukunftsorientierte Nutzung des „Sportzentrums Rechenwies“ in Ravensburg erarbeitet.

2 Geplantes Vorgehen – kooperative Planung

Bürgernahe und nachhaltige Planung beruht auf der direkten Beteiligung betroffener Bürgerinnen und Bürger am Planungsprozess. Die Grundphilosophie der Kooperativen Planung ist die Beteiligung von Betroffenen, Nutzern, Planungs- und lokalen Experten und lokaler sozialer Gruppen am Planungsprozess, so dass schon im Vorfeld die verschiedensten Interessen in das gesamte Verfahren eingebracht werden können.

Neben den betroffenen Vereinsvertretern sollten daher auch politisch-administrative Vertreter und Vertreter anderer Organisationen außerhalb des Vereinssports, z.B. Vertreter anderer sozialer Gruppen oder Individualsportler, am Planungsprozess beteiligt werden. Die Festlegung der Zusammensetzung der Planungsgruppe erfolgt durch die Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem ikps.

Zunächst werden in einer Sammel- und Phantasiephase die Wünsche und Bedarfe der verschiedenen Funktionsgruppen ermittelt. Zusammen mit anderen Wissensquellen aus der Sportentwicklungsplanung (z.B. demographische Entwicklung, Bestands-Bedarfsanalyse, aktuelle sportwissenschaftliche Erkenntnisse zu zukunftsorientierten Sportanlagen) werden dann die Bedarfe von der Planungsgruppe systematisch geprüft und in Raumpläne überführt. Auf Basis der Raumpläne fertigt das ikps eine Synopse an, die auf die Bedürfnisse der Stadt Ravensburg abgestimmt ist. Diese Synopse wird anschließend durch einen Kooperationspartner des ikps in einen maßstabgerechten und in sich schlüssigen Gesamtgestaltungsplan umgesetzt. Der Gesamtgestaltungsplan wird in einer abschließenden gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgruppe vorgestellt, diskutiert und ggf. modifiziert. Des Weiteren fertigt das ikps einen Abschlussbericht an, der schließlich im Rat der Stadt Ravensburg präsentiert wird.



Leistungen des Auftragnehmers:

- Wissenschaftliche Begleitung und Supervision des Prozesses
- Durchführung (Impulsreferat) und Moderation des Workshops und der Abschlussitzung sowie deren Vor- und Nachbereitung
- Erstellung einer Synopse
- Bewertung des Planungsprozesses und -ergebnisses aus externer Sicht
- Erstellung eines Abschlussberichtes
- Präsentation des Planungsergebnisses in einem politischen Gremium der Stadt

Leistungen des Auftraggebers:

- Bereitstellung eines Sitzungsraumes und Übernahme organisatorischer Aufgaben (z.B. Einladung der Planungsgruppenteilnehmer etc.) sowie Bereitstellung geeigneter Pläne

3 Kosten und Zeitplanung

3.1 Kosten

Die vorgenannten Leistungen werden zu folgenden Konditionen angeboten:

Inhalt	Kosten (netto)
Raumplanung (Kooperative Planung)	EUR 8.000,--
Erstellung eines maßstabsgerechten Flächenlayouts durch einen Projektpartner des ikps (Landschaftsarchitekten)	EUR 6.000,--

Alle genannten Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%). Zusätzliche Leistungen werden nach Aufwand (Manntagesatz: EUR 800,--) abgerechnet. Reise- und Nebenkosten werden pauschal mit 6 Prozent vom Nettoauftragswert zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Alle Leistungen beinhalten die wissenschaftliche Begleitung durch den Anbieter, die Fertigung eines ausführlichen Abschlussberichtes sowie die Präsentation der Ergebnisse. Abschlagsforderungen werden nach Leistungsfortschritt gestellt. Fälligkeit innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang bei der Auftraggeberin. Gesamtfälligkeit nach Übergabe der Dokumentation / des Abschlussberichtes.

Hinweise zur Erstellung des maßstabsgerechten Flächenlayouts: Diese Leistung kann ggfs. auch in Eigenleistung der Stadt erbracht werden. Die genannten Kosten durch einen Projektpartner des ikps setzen voraus, dass die Fläche vermessen ist und Planungsunterlagen in digitaler Form vorliegen.

3.2 Projektbeginn und Projektdauer

Die Projektarbeiten werden in Absprache mit der Auftraggeberin aufgenommen. Die gesamte Projektdauer beträgt ca. 2-3 Monate.

Das Projekt endet mit der Übergabe des Abschlussberichtes bzw. der Präsentation der Ergebnisse durch das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung.

3.3 Gültigkeit

Dieses Angebot ist drei Monate gültig. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Angebotes müssen schriftlich erfolgen. Sie sind vom Auftraggeber und Auftragnehmer zu unterzeichnen. Mündliche Abreden sind nicht wirksam.

Stuttgart, den 13. September 2017

Wolfgang Schabert